

Infos zum Leistungsnachweis: Exposé und Zwischenabgaben

In diesem Dokument finden Sie die spezifischen Anforderungen an das Exposé, das Sie im Rahmen von JWA verfassen, sowie Informationen zu den Zwischenabgaben und zur Prüfungsanmeldung. Allgemeine Informationen zur Textsorte „Exposé“ finden Sie im Merkblatt „Was ist ein Exposé?“.

Aufgabenstellung:

Erstellen Sie ein Exposé zu einem Thema Ihres Faches, das Sie besonders interessiert. Oberthemen werden in der Veranstaltung bekanntgegeben. Ihr gewähltes Oberthema müssen Sie noch weiter eingrenzen. Überlegen Sie sich im Zuge der Themenfindung, ob Sie es rechtswissenschaftlich oder wirtschaftswissenschaftlich bearbeiten.

Bitte beachten Sie: In diesem Kurs erstellen Sie nur das Exposé und müssen keine Hausarbeit schreiben!

Elemente und Umfang des Exposés:

- Deckblatt
- Fließtext mit folgenden Elementen (7.000–9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ≈ ca. 3 Seiten)
 - Thema, Fragestellung und Ziel der Hausarbeit
 - Ausgangslage (theoretische und rechtliche Grundlage bzw. Einordnung der Thematik in einem wissenschaftlichen/gesellschaftlichen Diskurs/Bereich)
 - Relevanz der Thematik
 - Geplante Vorgehensweise für die Bearbeitung der Fragestellung (ggf. Material- und Literaturgrundlage der Hausarbeit, methodisches Vorgehen)
 - Desiderata (gewünschte weitere Forschung)
- Literaturverzeichnis
- Gliederungsentwurf für die Hausarbeit

Strukturieren Sie den Fließtext mit Zwischenüberschriften.

Ein Arbeits-/Zeitplan wird **nicht** benötigt.

Orientieren Sie sich bezüglich der formalen Gestaltung des Exposés (Zitation, Formatierung, Layout, ...) an Ihrem **Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten** Ihres Fachs/Ihrer Fakultät!

Verpflichtende und freiwillige Abgaben:

Reichen Sie **mindestens die 2 verpflichtenden Zwischenabgaben (Thema und Fragestellung, Gliederungsentwurf) und zum Schluss das fertige Exposé** digital ein. Sie *können* außerdem eine Literaturliste und eine Rohfassung einreichen! Auf die Zwischenabgaben erhalten Sie schriftliches oder mündliches Feedback. Genauere Informationen zu den Zwischenabgaben (Umfang, Form etc.) erhalten Sie im Laufe des Seminars.

Die Abgaben sind als Word-Dokumente in die vorgesehenen Bereiche in Moodle hochzuladen. Für nicht abgegebene, verpflichtende Zwischenabgaben wird bei der finalen Bewertung des Exposés jeweils ein Punkt abgezogen.



Infos zum Leistungsnachweis: Exposé und Zwischenabgaben

Was wird abgegeben?	Wann wird abgegeben?
1. Thema und Fragestellung (verpflichtend)	18.–20.03.2022 (19 Uhr)
2. Literaturliste (freiwillig)	01.–03.04.2022 (19 Uhr)
3. Gliederungsentwurf (verpflichtend)	22.–24.04.2022 (19 Uhr)
4. Rohfassung des Exposés (freiwillig)	06.–08.05.2022 (19 Uhr)
5. Vollständiges Exposé (verpflichtend)	Erstversuch: 20.–22.05.2022 (19 Uhr) Zweitversuch: 03.–05.06.2022 (19 Uhr)

Vorgehen für die Prüfungsanmeldung:

Das Exposé, das Sie in diesem Kurs verfassen, ist ein vorlesungsbegleitender Leistungsnachweis. Das Bestehen dieses Nachweises ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung in „Schuldrecht“. Das heißt: Sie müssen das Exposé bestehen, um für die Modulprüfung in „Schuldrecht“ zugelassen zu werden.

Beachten Sie bitte: Sie müssen sich für beide Prüfungen in der ePV anmelden, also sowohl für den Leistungsnachweis in Propädeutik II (das Exposé) als auch für die Modulprüfung in „Schuldrecht“! Sonst können Ihre Leistungen nicht verbucht werden.

1. Melden Sie sich bis zum 15.05.2022 zum Leistungsnachweis *Exposé* in der ePV an. Der Name der Prüfung lautet: „Propädeutik - juristisch wissenschaftliches Arbeiten“.
2. Geben Sie Ihr Exposé ab.
3. Wenn Sie das Exposé bestanden haben, sind Sie zur Prüfung in „Schuldrecht“ zugelassen. Melden Sie sich zeitnah zur Modulprüfung in „Schuldrecht“ in der ePV an. Der Name der Prüfung lautet: „Schuldrecht AT/BT“.

Ein Hinweis: Zur Modulprüfung in „Schuldrecht“ können Sie sich erst anmelden, wenn das Bestehen des Exposés in der ePV eingetragen wurde. Die Abgabetermine für das Exposé sowie für den Zweitversuch liegen nach der Prüfungsanmeldefrist. Sie können sich daher erst nach der eigentlichen Prüfungsanmeldefrist in der ePV zur Modulprüfung in „Schuldrecht“ anmelden.

Bitte beachten Sie außerdem: Eine Prüfungsleistung wird u. a. dann mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der zu Prüfende ohne triftige Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheint. Wenn Sie die Modulprüfung doch nicht antreten möchten, melden Sie sich in der ePV rechtzeitig von der Modulprüfung wieder ab!

Wichtig:

- Es werden keine CPs vergeben.
- Bewertet wird mit bestanden / nicht bestanden, eine Note wird nicht vergeben.
- Anhand eines Bewertungsrasters erhalten Sie dennoch eine Rückmeldung, wo die Stärken und Schwächen Ihres Exposés liegen. Hierfür gibt es ein Punktesystem.
- Sollten Sie das Exposé nicht auf Anhieb bestehen, gibt es die Möglichkeit, das Exposé zu überarbeiten und erneut einzureichen. Bei Nichtbestehen des Zweitversuchs können Sie das Exposé im kommenden Semester wiederholen, müssen dort aber zu einem anderen Thema schreiben.

